

Mitwirkung Sanierung der Schützenhausstrasse



Die Schützenhausstrasse soll saniert werden. Dafür wird zwischen der St.Gallerstrasse und dem Abzweiger zur Liegenschaft Koster eine Betonfahrbahn erstellt. Danach wird die Strasse bis zum Waldrand frisch eingekiest. Dazu findet bis 30. Mai 2025 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt.

Die Schützenhausstrasse befindet sich in einem äusserst schlechten Zustand. Seit dem Jahr 2005 beraten die Eigentümer im Perimeterunternehmen Schützenhausstrasse mit der Gemeinde über die Sanierungsmöglichkeiten. Inzwischen ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand. Es besteht Handlungsbedarf. Das Perimeterunternehmen beabsichtigt, im Abschnitt zwischen der St.Gallerstrasse bis zum «Abzweiger Koster» eine Betonfahrbahn einzubauen und danach die Strasse bis zum Waldrand mit Kies zu erneuern.

Die Schützenhausstrasse ist eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Sie dient vorwiegend der Land- und der Forstwirtschaft und steht dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen. Die anstossenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unterhalten die Gemeindestrassen dritter Klasse, wenn diese nicht von der po-

litischen Gemeinde, einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Dritten unterhalten werden. Deshalb gründeten die rund 30 Grundeigentümerschaften im Einzugsgebiet der Schützenhausstrasse im Jahr 2005 das Perimeterunternehmen Schützenhausstrasse. Der Beitragsplan für den Unterhalt der Strasse ist seit dem Jahr 2006 rechtskräftig. Seitdem berieten die Grundeigentümer immer wieder, wie die Strasse saniert werden soll.

Neuer Anlauf für die Sanierung

Die Gemeinde hat die Hoheit und die Aufsicht über die Strassen. Sie ist dafür verantwortlich, dass diese sicher und gefahrlos befahren und begangen werden können. Seit den starken Regenfällen im Sommer 2024 ist die Schützenhausstrasse in einem äusserst schlechten Zustand, sodass eine Totalsanierung der Strasse erforderlich ist. Der Ausschuss des Perimeterunternehmens Schützenhausstrasse prüfte verschiedene Varianten, um die Strasse nachhaltig «auf Vordermann» zu brin-

gen: Eine Betonfahrbahn zwischen der St.Gallerstrasse bis zum Waldrand, was aber sehr hohe Baukosten nach sich zieht; eine Betonfahrbahn im Stich bis zum Abzweiger des Landwirtschafts- und Viehhandelsbetrieb Koster und danach die Strasse frisch einkiesen und bombieren oder die ganze Strasse nur frisch einkiesen. Die Eigentümerversammlung des Perimeterunternehmens von Ende April 2025 sprach sich schliesslich für die Variante «Betonfahrbahn und Kiesstrasse» aus. Zusätzlich soll die Strassenentwässerung verbessert und die Strasse im Einmündungsbereich in die St.Gallerstrasse auf einer Länge von zehn Metern auf fünf Meter verbreitert werden. Dafür ist mit Gesamtkosten von rund 180'000 Franken zu rechnen. Das Perimeterunternehmen Schützenhausstrasse genehmigte den Bruttokredit. Der Kanton stellt einen Beitrag von 40 Prozent in Aussicht. Die Bürgerversammlung genehmigte einen Kredit für einen Gemeindebeitrag von 30 Prozent. Somit hätten das Perimeterunternehmen beziehungsweise haben die Grundeigentümer voraussichtlich noch rund 75'600 Franken zu tragen.

Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat genehmigte das Strassenbauprojekt für den Einbau der Betonfahrbahn in die Schützenhausstrasse, den Teilstrassenplan für die Verbreiterung des Einmündungsbereichs sowie den Landerwerbs- und Enteignungsplan. Ebenso sicherte er den Gemeindebeitrag von 30 Prozent oder rund 32'400 Franken zu. Bevor die Pläne öffentlich aufgelegt werden, lädt der Gemeinderat die

Bevölkerung ein, vom 16. Mai 2025 bis 30. Mai 2025 zu den Plänen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen werden auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirken-zuzwil.ch veröffentlicht oder liegen im Gemeindehaus auf. Auf www.mitwirken-zuzwil.ch können der Bericht und die Pläne eingesehen und kommentiert werden. Teilen Sie dem Gemeinderat Ihre Anregungen mit. Stellungnahmen können auch an den Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, 9524 Zuzwil, oder per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch eingereicht werden.



**Mitwirkungsverfahren
 Sanierung Schützenhaus-
 strasse**

Der Gemeinderat beschloss, den Einmündungsbereich der Schützenhausstrasse zu verbreitern und im ersten Abschnitt eine Betonfahrbahn einzubauen. Danach soll die Strecke ab dem Abzweiger zur Liegenschaft Koster mit Kies erneuert werden.

Gegenstand
 Sanierung Schützenhausstrasse

Mitwirkungsfrist
 Freitag, 16. Mai 2025, bis Freitag, 30. Mai 2025

Die Pläne und der technische Bericht sind auch auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirken-zuzwil.ch veröffentlicht. Dort können die Unterlagen eingesehen und kommentiert werden.

Stellungnahmen können auch an den Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, oder per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch eingereicht werden.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 23. Mai 2025**, statt. Die Bevölkerung wird gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Tag der Nachbarschaft

Am Freitag, 23. Mai 2025, findet der «Tag der Nachbarschaft» statt – ein europaweiter Aktionstag, der Menschen dazu einlädt, ihre Nachbarinnen und Nachbarn besser kennenzulernen und gemeinsam Zeit zu verbringen.

Kennen Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn? Seit Langem, seit Kurzem, noch gar nicht? Wie auch immer. Es lohnt sich, sie zu kennen.

Beziehungen pflegen

Der Tag bietet eine gute Gelegen-

heit, die Menschen nebeneinander besser kennenzulernen und Freundschaften zu schliessen. Wer mitmachen will, lädt neue oder auch bereits bekannte Nachbarinnen und Nachbarn zu Kaffee und Kuchen oder zum Znacht ein, organisiert ein Grillfest oder einen Spielnachmittag. Alle können sich beteiligen. Ziel ist es, Begegnungen zu schaffen und gute nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Von einer guten Nachbarschaft profitieren alle – insbesondere ältere Menschen, die so länger Zuhause bleiben können.



Handänderungen April 2025

Veräusserin Erwerberin Grundstück	Home BR GmbH, Bürglen Wick Sina, Lenggenwil Liegenschaft Nr. 159, Hinterdorfstrasse 27, Zuzwil Einfamilienhaus, 156 m ² Boden
Veräusserer Erwerber Grundstück	Schöni Manuel Jörg und Besselaar Laura Sophie, Zuzwil (je 1/2 ME) Brühwiler Reto Victor und Brühwiler Astrid Esie Mamle, Henau (je 1/2 ME) Liegenschaft Nr. 1351, Säntisstrasse 2, Zuzwil Einfamilienhaus, 1'040 m ² Boden
Veräusserin Erwerber Grundstück	Heider Brügger Tamara Allegra, Elgg Heider Elias Armando, Winterthur, und Brügger Yannik Ernesto, Aadorf (je 1/2 ME) Liegenschaft Nr. 1447, Im Kreuz, Züberwangen 2'948 m ² Boden
Veräusserer Erwerber Grundstücke	Signer Anton, Zuzwil Signer Fabian Samuel, Rossrüti (17/20 ME), und Signer Laura Valeria, Rossrüti (3/20 ME) Liegenschaft Nr. 1311, Eschenstrasse 34, Zuzwil Einfamilienhaus, 681 m ² Boden Liegenschaft Nr. 210, Schoppenrain, Zuzwil 602 m ² Boden, 853 m ² Wald
Veräusserin Erwerberin Grundstück	Ruckstuhl Rosa Hildegard, Erbgemeinschaft, Zuzwil (GE) Flury Immobilien GmbH, Niederhelfenschwil Liegenschaft Nr. 1873, Lenter, Zuzwil 884 m ² Boden

Referendum über Vermessungskosten-Reglement

Die langjährige Praxis, die Vermessungskosten des Geometers eins zu eins den Verursacherinnen und Verursachern weiterzubelasten, soll nun auch im Reglement niedergeschrieben werden. Der Gemeinderat erliess dafür das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung. Das Reglement untersteht bis 25. Juni 2025 dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat wählte die GEO-INFO Vermessungen AG, Wil, als Nachführungsgeometer für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung. Mit der Vertragserneuerung ab 1. Juni 2025 wurde vereinbart, dass die Rechnungsstellung für die Aufnahme und die Nachführung von Gebäuden, Grenz-, Kultur- und Situationsänderungen sowie Re-

konstruktionen von Vermarkungen künftig direkt durch die Nachführungsstelle erfolgt.

Fakultatives Referendum

In Zukunft erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer somit die Rechnung direkt vom Geometerunternehmen. Die Weiterverrechnung durch die Gemeinde entfällt damit. So können die Arbeitsabläufe vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. Gemäss der Verordnung über die amtliche Vermessung hat die Gemeinde dafür ein Reglement zu erlassen. Das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung wird vom 16. Mai 2025 bis 25. Juni 2025 dem fakultativen Referendum unterstellt und soll rückwirkend ab 1. Juni 2025 angewendet werden.

Sicherheit geht vor



Im Rahmen der Sanierung der St.Gallerstrasse und des Ausbaus der barrierefreien Bushaltestelle Züberwangen durch das kantonale Tiefbauamt wird die Ein- und Ausfahrt in die Bildstrasse aus Gründen der Sicherheit ab sofort für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden während der Bauzeit in diesem Abschnitt gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbebetriebe erfolgt ausschliesslich über die Kirch-/Dorfstrasse. Im Bereich des Knotens St.Galler-/Schulstrasse wird eine behindertengerechte Bushaltestelle eingerichtet. Die Bauunternehmung sowie das kantonale Tiefbauamt danken für das Verständnis.



Fakultatives Referendum Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Der Gemeinderat erliess am 12. Mai 2025 das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung. Dieses wird während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff. der Gemeindeordnung.

Gegenstand

Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Referendumsfrist

Freitag, 16. Mai 2025, bis Mittwoch, 25. Juni 2025

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Der Erlass kann während der Referendumsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Er ist auch auf www.zuzwil.ch unter Aktuelles / News aufgeschaltet.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

250 gültige Unterschriften (7 Prozent der Stimmberechtigungen gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.

Gemeindehaus geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über die Auffahrtstage vom **Donnerstag, 29. Mai 2025, bis Sonntag, 1. Juni 2025**, geschlossen.

Für Todesfälle besteht unter Telefon 077 422 73 45 täglich zwischen 8 und 10 Uhr ein Pikettdienst.



Lehrstelle bei der Gemeinde

Starte durch bei der Gemeinde! Du willst eine vielseitige und spannende Ausbildung, bei der du wirklich etwas lernst und Verantwortung übernehmen kannst?

Ab August 2026 bieten wir dir die Chance, bei uns auf der Gemeindeverwaltung die Lehre als Kauffrau beziehungsweise Kaufmann EFZ (mit oder ohne BMS) zu beginnen. Dich erwarten drei abwechslungsreiche Jahre mit vielen Einblicken in verschiedene Abteilungen der Gemeinde – vom Schalter beim Front-Office bis zur Schulverwaltung. Du lernst nicht nur viel, sondern wirst auch Teil eines motivierten Teams, das dich auf deinem Weg begleitet und unterstützt.

Die vielseitigen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung setzen eine sehr gute Auffassungsgabe, ausgeprägte Lernbereitschaft, einen respektvollen Umgang sowie Begeisterung für die Tätigkeit in der Öffentlichkeit voraus. Genau das, was du mitbringst oder bei uns entwickeln kannst.

Spricht dich diese Lehrstelle an? Dann sende deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Kopien der Schulzeugnisse bis **Mittwoch, 11. Juni 2025**, an die Berufsbildnerin, Alexandra Hälg, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, oder per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister April

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

2. **Ismani, Nara**, von Nordmazedonien, Tochter des Ismani, Venar und der Ismani geb. Muaremi, Semira, in Zuzwil, Hofäckerstrasse 3b
2. **Kutter, Ella Dominique**, von Deutschland, Tochter des Kutter, Hans Joachim und der Schröttle, Tanja, in Zuzwil, Unterdorfstrasse 5
11. **Bibaj, Lorik**, von Wil SG, Sohn

des Bibaj, Leonard und der Bibaj geb. Gjini, Shpresa, in Zuzwil, Wiesengrundstrasse 6

16. **Härtsch, Liam Gabriel**, von St.Gallen-Tablat SG, Sohn des Härtsch, Christian und der Mendez de Härtsch geb. Mendez Campos, Fabiola, in Züberwangen, Weieren 2

Todesfälle der Gemeinde

9. **Früh geb. Angermann, Esther**, von Neckertal SG, geboren 1956, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Grünring 5
18. **Gähwiler geb. Steinmann, Yvonne**, von Schötz LU und Kirchberg SG, geboren 1966, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Poststrasse 3c
27. **Hollenstein geb. Schawalder, Elsbeth Klara**, von Mosnang SG und Widnau SG, geboren 1942, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Mettlenstrasse 17

Musikschule Musiclife

Frühlingskonzert

Am **Freitag, 16. Mai 2025**, 19 Uhr, findet in der Aula Sproochbrugg das Frühlingskonzert statt. Bei diesem Konzert präsentieren Musikschülerinnen und -schüler ihr Können. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos finden Sie unter www.musiclife.ch.

An-/Ab- und Ummeldeschluss

Die Musikschule bietet für Kinder und Erwachsene ein breites Angebot. An-, Ab- sowie Ummeldungen für das erste Semester 2025/26 nimmt das Sekretariat der Musikschule gerne bis **25. Mai 2025** entgegen (Start: Montag, 18. August 2025). Nicht fristgerecht abgemeldete Schülerinnen und Schüler bleiben ein weiteres Semester kostenpflichtig angemeldet. Ab- und Ummeldungen richten Sie bitte per E-Mail an sekretariat@musiclife.ch oder an Musikschule

Musiclife, Unterdorfstrasse 36a, Zuzwil. Anmeldungen sind online unter www.musiclife.ch oder im Sekretariat möglich.



Rechtskraft Bürgerversammlung

Gemäss Art. 49 des Gemeindegesetzes lag das Protokoll der Bürgerversammlung vom 28. März 2025 vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 11. bis 25. April 2025, bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Bürgerversammlung und das Protokoll sind somit rechtskräftig.

Leerwohnungszählung 2025

Weite Kreise der Wirtschaft, der Baustatistik und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch.

Mit **Stichtag per 1. Juni 2025** findet die Leerwohnungszählung statt. Sämtliche Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Liegenschaftsverwaltungen, welche am 1. Juni 2025 über leerstehende zu vermietende oder zu verkaufende Häuser oder Wohnungen in der Gemeinde verfügen, werden ersucht, dies bis **Montag, 2. Juni 2025**, dem Einwohneramt, einwohneramt@zuzwil.ch oder 058 228 28 63, zu melden.

Als Leerwohnungen gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag vom 1. Juni 2025 unbesetzt aber bewohnbar sind oder die zur dauernden Miete (mindestens für drei Monate) oder zum Kauf angeboten werden. Ebenfalls mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser, sofern sie das ganze Jahr bewohnbar und zur Dauermiete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Maximale Punktzahl im Mathekänguru erreicht!



Züberwangen. Alle Anwesenden erhielten eine Urkunde sowie ein Känguru-Akrobaten-Spiel. Die drei Gewinner der Kategorien 3./4. beziehungsweise 5./6. erhielten zudem einen Sonderpreis – gesponsert vom Gewerbeverein Zuzwil-Weieren-Züberwangen. Die Primarschule hofft, dass die Kinder aus diesem Wettbewerb nicht nur Urkunden und Preise mitnehmen, sondern auch viel Motivation, weiter neugierig zu bleiben.

Zum 13. Mal nahm die Primarschule Zuzwil am internationalen Mathematikwettbewerb Mathekänguru teil. Die Verantwortlichen der Primarschule freuen sich sehr, dass gleich zwei Schüler aus der Kategorie 3./4. Klasse die Maximalpunktzahl erreichten.

Am 20. März 2025 stellten sich 110 Schülerinnen und Schüler der Primarschule dem Mathematik-Wettbewerb. Knifflige Aufgaben mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad galt es innert 60, beziehungsweise 45 Minuten zu lösen. Wie jedes Jahr gelang den Autoren des Mathekängurus eine abwechslungsreiche Aufgabenstellung mit viel Alltagsbezug der Schülerinnen und Schüler zu kreieren. Falsche Lösungen wurden mit Minuspunkten gewertet, was

das Raten gefährlich machte. Seit 2023 wird das Mathekänguru digital durchgeführt. Somit konnten die Kinder nicht mehr auf Bleistift und Radiergummi zurückgreifen. Die Kinder haben mit viel Fleiss und Eifer am Wettbewerb teilgenommen – das ist schon ein grosser Erfolg. Die Kategorie 3./4. löste 18 Aufgaben, mit einer möglichen Maximalpunktzahl von 90 Punkten. Marc Jost und Elias Amstutz konnten in dieser Kategorie die Maximalpunktzahl erreichen – herzliche Gratulation. In der Kategorie 5./6. konnten maximal 120 Punkte erreicht werden. Den Gewinnern aus der Kategorie 5./6. gelang eine Leistung von über 100 Punkten.

Rangverkündigung

Am vergangenen Donnerstag trafen sich alle Wettbewerbsteilnehmende zur Rangverkündigung in der Aula

Dank

Ein Dankeschön geht an die Deutschschweizerische Mathematikkommission, die durch eine gute Organisation diesen Wettbewerb möglich machte. Vielen Dank auch an alle Lehrkräfte, die die Kinder zur Teilnahme motivierten und ein Training organisierten. Ebenfalls besten Dank an den Gewerbeverein Zuzwil-Weieren-Züberwangen für die ideale Unterstützung samt Wettbewerbsverpflegung. Für die interne Organisation an der Schule war wiederum Arlette von Groddeck besorgt. Besten Dank.



Die zehn besten Schülerinnen und Schüler aus der Kategorie 3. und 4. Klässler.



Die zehn besten Schülerinnen und Schüler der Kategorie 5. und 6. Klässler.

Kategorie 3. und 4. Klässler (Maximalpunktzahl: 90)		
Rang	Name	Punkte
1.	Marc Jost	90.00
1.	Elias Amstutz	90.00
3.	Manuel Hauser	83.75
4.	Silvan Hälgi	80.00
5.	Nick Stoller	77.50
6.	Sharon Leitgeb	66.25
7.	Raphael Stiefel	66.00
8.	Yarin Sciurti	62.50
9.	Luca Wartenweiler	57.50
10.	Maurice Henner	56.50

Kategorie 5. und 6. Klässler (Maximalpunktzahl: 120)		
Rang	Name	Punkte
1.	Lean Rentzmann	112.50
2.	Janic Kolb	108.75
3.	Tyler Hug	103.75
4.	Aniol Geiger	102.50
5.	Gian Graf	94.75
6.	Olivia Teber	93.75
7.	Ben Rutz	92.50
8.	Kiano Sciurti	88.75
9.	Camilla Mächler	87.00
10.	Ayana Schwensow	82.25

Kirche

Katholische Kirchengemeinde Zuzwil-Züberwangen

Gottesdienst mit «Southbound»

Am **Sonntag, 18. Mai 2025**, 10.30 Uhr, findet ein spezieller Gottesdienst mit der Band «Southbound» in der Kirche Zuzwil statt.

Lange Nacht der Kirche

Am **Freitag, 23. Mai 2025**, von 18 bis 24 Uhr, wird in der katholischen Kirche Zuzwil ein Programm für Gross und Klein geboten. Für das leibliche Wohl sorgt eine Festwirtschaft mit köstlicher Bure-Pizza. Wer Rätsel liebt, der findet es cool: Escape Church – entkomm aus dem Spiel. Zum Abschluss ein Film, für Herz und Seele. Weitere Infos sind unter www.langenachtderkirchen.ch aufgeschaltet.

Christi Himmelfahrt

Am **Donnerstag, 29. Mai 2025**, 10.30 Uhr, findet die heilige Messe in der Kirche Züberwangen statt. Musikalisch wird der Gottesdienst durch die «Ofälloch-Höckler» bereichert.

Vereine

Turnverein

«Di Schnellstä vo Zuzwil»

Am **Freitag, 16. Mai 2025**, ab 16 Uhr, starten die Zuzwiler Kinder ab Jahrgang 2018 am Laufevent «Die Schnellstä vo Zuzwil».

Leuberg-Cup

Am **Samstag, 17. Mai 2025**, findet der Leuberg-Cup statt. Dieser startet um 9.42 Uhr mit dem Programm auf der Gymnastikbühne, den Gerätevorführungen auf dem Fussballplatz und in der Turnhalle. Es messen sich rund 2'000 Turnende in rund 202 Vorführungen um den Einzug ins Final. Nach abgeschlossener Vorrunde

starten ab 16.30 Uhr die Pendelstaffetten und die Finalrunden. Es wird eine Festwirtschaft betrieben. Ab 21 Uhr sorgt DJ Piccolo für Stimmung. Weitere Infos finden Sie unter www.leubergcup.ch.

Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil

Blick über den Gartenzaun

Am **Sonntag, 18. Mai 2025**, von 9.30 bis 12 Uhr, werden alle Teilnehmenden mit dem Velo vier Privatgärten in der Gemeinde Niederhelfenschwil erkunden. Der Treffpunkt ist vor dem Restaurant Krone in Lenggenwil mit dem Velo. Wer am Schluss Appetit verspürt, kann im Naturgarten von Familie Wullschleger sein Grillgut auf den Grill legen. Der Anlass wird nur bei regenfreier Witterung durchgeführt (Verschiebedatum: 25. Mai 2025). Bei unsicherer Wetterlage gibt Rahel Eisenring gerne unter Telefon 076 373 41 75 Auskunft.

Zuzwil mitenand

Zwärgetreff

Der nächste Zwärgetreff findet am **Mittwoch, 21. Mai 2025**, zwischen 9 und 11 Uhr, im Triangel statt. Alle Kinder bis zum Kindergartenalter sind mit ihren Eltern zum Spielen und Plaudern eingeladen. Der Zwärgetreff ist kostenlos. Für Fragen steht Franziska Suter unter Telefon 079 539 73 78 zur Verfügung.

Jung trifft alt

Am **Mittwoch, 21. Mai 2025**, zwischen 14 und 17 Uhr, findet im Triangel ein gemütlicher Spielnachmittag mit Kaffee und Kuchen statt. Wer mag, darf auch gern ein Spiel mitbringen. Nichtmitglieder sind ebenfalls willkommen. Weitere Auskünfte werden unter Telefon 079 628 87 65 erteilt.

Handlettering-Kurs

Am **Donnerstag, 22. Mai 2025**, wird

ein Handlettering-Kurs mit Sandra Schriber für Jugendliche ab der 5. Klasse und Erwachsene durchgeführt. Hast du Lust, die Grundlagen des Brushletterings zu erlernen und in Kombination mit Aquarell-Effekten schöne Karten zu gestalten? Der Kurs findet im Pfarreiheim Zuzwil statt und dauert von 18.30 bis ca. 21.30 Uhr. Die Kosten betragen für Jugendliche bis 16 Jahre 55 Franken und für Erwachsene 85 Franken. Nichtmitglieder zahlen zehn Franken mehr. Anmeldungen bis 19. Mai 2025 an Therese Truniger, 071 940 00 49 oder therese.truniger@zuzwil-mitenand.ch

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren Spatzentreff

Der nächste Spatzentreff findet am **Donnerstag, 22. Mai 2025**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt. Alle Eltern und ihre Kinder sind zum Spielen eingeladen.

Guggenmusik Zuzwiler Schprötzchante

Ballermann-Party

Heisse Rhythmen, eine ausgelassene Stimmung und coole Drinks erwarten die Besucherinnen und Besucher der Ballermann-Party 2025. Der Zipfelbube, Mr. Party, Frenzy und DJ DE-ECELLO heizen das Publikum mit originalem Ballermann-Sound ein. Am **Mittwoch, 28. Mai 2025**, ab 19.30 Uhr, findet der Event in der Turnhalle Zuzwil statt. Der Einlass ist von 19.30 bis 20.15 Uhr kostenlos. Eintrittsberechtigt sind alle ab 16 Jahren.

Diverses

Seniorentreff

Am **Donnerstag, 22. Mai 2025**, 11.30 Uhr, findet im Restaurant Kreuz der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.